

Finanzielle Auswirkungen "Flüchtlingshilfen / -unterbringung" im Jahr 2015 (Ergebnisrechnung)

Kategorie	Sachaufwand		Personalaufwand		Erträge		Saldo Ertrag - Aufwand	
	Ist (T€)		Ist (T€)		Ist (T€)		Ist (T€)	
kommunal zugewiesene Flüchtlinge	49.641		4.800		32.621		-21.820	
Erstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW und ZAB	16.692		5.518		22.038		-173	
Drehscheibe 1 "Dietrich- Keuning-Haus"	354		291		534		-111	
Drehscheibe 2 "Signal Iduna Park"	49		127		00		-176	
unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)	33.192		1.937		26.932		-8.197	
keine Zuordnung möglich	21		300				-321	
Gesamtsumme:	99.949		12.973		82.124		-30.798	

(Netto-)Belastung für den Haushalt -30.798.070 €

Hinweise:

Bei der Kategorie "Drehscheibe 1" wird ein Verlust ausgewiesen, weil die Endabrechnung mit dem Land noch nicht erfolgt ist. Bei den Aufwendungen zur "Drehscheibe 2" handelt es sich um vorbereitende Leistungen in 2015, die ebenfalls zeitversetzt in 2016 mit dem Land abgerechnet werden. Die relativ große Finanzierungslücke im Bereich der UMF ergibt sich teilweise daraus, dass derzeit von Seiten der Landesjugendämter ein großer Zeitversatz bei der Abrechnung der erbrachten Leistungen und gleichzeitig Unsicherheiten bezüglich der Abrechnungsfähigkeit mancher Leistungen bestehen. Dies führt dazu, dass unter Berücksichtigung der Unsicherheiten ein großer Teil der Erträge auf Basis vorsichtiger Schätzungen mit Hilfe einer erwarteten Erstattungsquote im Jahresabschluss als "Forderung" eingebucht wird. Auch bei der Erstaufnahmeeinrichtung kommt es zu einem zeitlichen Versatz hinsichtlich der Endabrechnung mit dem Land.

Einige Aufwendungen konnten den Kategorien nicht zugeordnet werden, wurden aber im Zusammenhang mit Flüchtlingen erbracht (Zeile "keine Zuordnung möglich").

Die Daten wurden im Rahmen einer verwaltungsweiten Abfrage bei den Fachbereichen ermittelt. Da die Arbeiten zum städtischen Jahresabschluss derzeit noch laufen, kann die Darstellung Unschärfen aufweisen.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 ist eine verursachungsgerechte Abbildung in der städtischen Kosten- und Leistungsrechnung vorgesehen.

**Aktuelle Zahlen zur Vorlage
"Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Dortmund"**

Stand 04.01.2016

Anzahl kommunale Flüchtlinge gesamt	5.347	
davon leben		
... in Wohnungen (eigene und Belegwohnungen)	2.832	
... in Einrichtungen	2.515	
in diesen Zahlen nicht enthalten		
Übergang in SGB II / XII seit der Gesetzesänderung ab 01.03.2015 (Stand 2015)	547	
Übergang in SGB II / XII seit der Gesetzesänderung ab 01.03.2015 (Stand 01.01.2016)	30	
UMF per gesetzlichem Stichtag 31.10.2015	1.127	
Landeseinrichtung (EAE) Anrechnungswert (Faktor 1,3) (Aufnahmeplätze: 1.350)	1.755	
Anzahl Flüchtlinge gesamt	8.806	
WVP (Belegwohnungen)	Wohnungen	Plätze
Anzahl Wohnungen (Ist-Belegung)	229	897
in Belegung / Ausstattung / Übergabe (Soll-Belegung)	59	177

kommunale Zuweisungen		
2011	271	
2012	333	
2013	546	
2014	857	
2015	4.137	
2015 im Durchschnitt pro Woche	78	
01.01.2015 - 28.06.2015 im Durchschnitt pro Woche	41	
29.06.2015 - 31.12.2015 im Durchschnitt pro Woche	114	
01.01. - 08.01.2016		
Zuweisungen letzte Woche	-	
Voraussichtliche Zuweisungen diese Woche	134	
Freie Plätze in Unterkünften incl. Notunterkünfte	679	
Aktuelle Aufnahmeverpflichtung in Höhe von	534	

Stand 31.12.2015:

Einrichtung	Auszüge gesamt	in eigene WG	in WVP	Sonstiges (Ausreise, unbekannt, verzogen)	nachrichtlich: aus Not-U. in ÜGE
ZKU	454	150	141	163	
Adlerstr.	331	166	121	44	
HS Ostpark	165	58	90	17	
HS Eving	277	97	83	97	
Dietr. Bonh.	46	11	35		1
Morgenstr.	113	45	41	27	
Mergelteichstr.	215	60	86	69	
Phoenixhaus	36	6	27	3	
Brüggmannstr.	111	26	43	37	179
Halle Kreuzstr.	10		2	8	34
AlbrechtDürer	14	5		9	51
Haus Husen	5	3		2	
GSG Brackel	18	4	10	4	
Frenzelschule	19	14	5		
Schiffe	4			4	12
HS Derne					2
Landhaus Syburg					
RPW Zelte					
WVP	45	41		4	
Gesamt	1863	686	684	488	278

Übersicht zum Betrieb / zur Inbetriebnahme der ÜGE

Stand 04.01.2016

Lfd. Nr.	Einrichtung Stadtbezirk	Plätze	Inbetriebnahme	Betreiber	Bürgerinformations- veranstaltung
1	ZKU Grevendicks Feld Lütgendortmund	350	01.04.2011	EHC	-
2	Adlerstraße 44 Innenstadt West	120	10.11.2014	gGID	06.11.2014
3	HS Osterfeldstr. Eving	160	22.01.2015	Johanniter	07.01.2014
4	HS Am Ostpark Innenstadt Ost	120	04.02.2015	Caritas	09.12.2014
5	Dietrich Bonhoeffer GS Scharnhorst	57	03.03.2015	DRK	26.02.2015
6	Morgenstr. Brackel	150	27.03.2015	AWO	04.12.2014
7	Mergelteichstr. Hombbruch	300	01.04.2015	EHC	15.12.2014
8	Phoenixhaus Alte Benninghofer Str. Hörde	133	110 Plätze 03.06.15 23.Plätze 17.12.15	DW	16.12.2014
9	Brümannhallen Sporthalle	300	17.08.2015 (Halle I), 27.08.2015 (Halle II)	EHC	-
10	Kreuzstr. Sporthalle	125	07.09.2015	gGID	04.09.2015
11	Albrecht Dürer Reals. Sporthalle	125	16.09.2015	DRK	19.08.2015
12	Geschwister-Scholl GS Brackel	236	18.09.2015 erster Bauabschnitt 02.11.2015 zweiter Bauabschnitt 21.12.2015 dritter Bauabschnitt	AWO	28.08.2015
13	Haus Husen	190	120 Plätze 06.10.15 70 Plätze 18.12.15	EHC	12.08.2015
14	Frenzelschule Hörde	130	26.10.2015	DW	10.09.2015
15	Schiffe	180	Belegung 02.11.15	Caritas	15.09.2015
16	HS Derne Scharnhorst	150	90 Plätze 12.11.15 60 Plätze 14.12.15	DRK	26.02.2015
17	Landhaus Syburg	120	22.12.2015	EHC	12.08.2015
18	Wischlinger Weg 50 Huckarde	80	Wohnmobilpark, Nutzung ab 28.12.15 I. Bauabschnitt	EHC	08.12.2015
Plätze in Betrieb gesamt		3.026			

Nation	Personen	Prozent	Nation	Personen	Prozent	Nation	Personen	Prozent
Syrien	1194	24,58	Aserbaidschan	39	0,80	Malta	2	0,04
Albanien	470	9,68	Somalia	39	0,80	Montenegro	2	0,04
Irak	392	8,07	Gambia	21	0,43	Niger	2	0,04
Kosovo	262	5,39	Mongolei	19	0,39	Paraguay	2	0,04
Serbien	239	4,92	Kongo, Dem. Rep.	15	0,31	Rumänien	2	0,04
Afghanistan	213	4,39	Sri Lanka	15	0,31	Simbabwe	2	0,04
Guinea	151	3,11	Jordanien	14	0,29	Weissrussland	2	0,04
Mazedonien	141	2,90	Kamerun	12	0,25	Äthiopien	1	0,02
Nigeria	141	2,90	Mali	11	0,23	Benin	1	0,02
Eritrea	114	2,35	Kirgisistan	9	0,19	Bhutan	1	0,02
Armenien	109	2,24	Ukraine	9	0,19	Brasilien	1	0,02
Bangladesch	102	2,10	Angola	7	0,14	Bulgarien	1	0,02
Libanon	97	2,00	Usbekistan	7	0,14	Burkina Faso	1	0,02
Marokko	94	1,94	Kenia	6	0,12	El Salvador	1	0,02
Ghana	93	1,91	Kasachstan	5	0,10	Grenada	1	0,02
Pakistan	78	1,61	Kongo, Republik	5	0,10	Jemen	1	0,02
Algerien	69	1,42	Tunesien	5	0,10	Moldau, Republik	1	0,02
Russland	68	1,40	Guinea-Bissau	4	0,08	Palästin. Gebiete	1	0,02
Tadschikistan	66	1,36	Liberia	4	0,08	Polen	1	0,02
Georgien	58	1,19	Myanmar	4	0,08	Saudi-Arabien	1	0,02
Türkei	58	1,19	Togo	4	0,08	Senegal	1	0,02
Iran	52	1,07	Elfenbeinküste	3	0,06	Taiwan	1	0,02
Bosnien	50	1,03	Nepal	3	0,06	Tansania	1	0,02
China	50	1,03	Sierra Leone	3	0,06	Vietnam	1	0,02
Indien	43	0,89	Griechenland	2	0,04	Weissrussland	2	0,04
Ägypten	42	0,86	Kuba	2	0,04	ungeklärt	111	2,29

Übersicht der in Dortmund lebenden (in Wohnungen, ZKU, ÜGE oder Notunterkünften) Leistungsempfänger/innen (4.857) nach dem AsylbLG. Aufgeschlüsselt nach Herkunftsland (77), Personenzahl und prozentualem Anteil. **Stand 01.12.2015**

Hinweis:

Die dargestellten Zahlen ändern sich wöchentlich. Insbesondere ist auf die Änderung des AsylbLG zum 01.03.2015 zu verweisen, wodurch eine nicht unerhebliche Anzahl an Personen in die Leistungssysteme des SGB II und XII gewechselt sind.



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Bezirksregierungen

Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

nur per E-Mail

11. Februar 2016
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
34 - 46.13 - 618

LMR Emschermann
Telefon 0211 871-2480
Telefax 0211 871-
Referat34@mik.nrw.de

Einplanung des Aufwands für die Flüchtlingsunterbringung und des Ertrags aus der FlüAG-Pauschale in die kommunalen Haushaltspläne 2016

Unsere Dienstbesprechung am 3. Februar 2016

Um den einheitlichen Umgang der Kommunalaufsicht mit den Haushaltsplänen, Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssanierungsplänen der Kommunen für das Jahr 2016 zu gewährleisten, bitte ich Sie, folgende Vorgaben zu beachten:

1. FlüAG-Pauschale:

Als Ertrag aus der FlüAG-Pauschale im Jahr 2016 ist grundsätzlich derjenige Anteil des zur Verfügung stehenden Gesamtbeitrags (1.948 Mio. Euro) in den kommunalen Haushaltsplan einzustellen, der nach dem FlüAG-Schlüssel (90% Einwohner und 10% Fläche) auf die jeweilige Kommune entfällt. Dieser Gesamtbetrag beruht auf der Annahme, dass zum Stichtag 1. Januar 2016 insgesamt 181.134 Flüchtlinge nach dem FlüAG zuzüglich 13.620 nach § 60a AufenthG geduldete Personen (Stand 31.12.2014) zu berücksichtigen sind. Die Schätzung der Zahl der Flüchtlinge nach dem FlüAG wird derzeit überprüft. Die nach Abschluss des Überprüfungsverfahrens festgestellte Ist-Zahl wird dann zur Grundlage einer Aktualisierung der Daten des Landeshaushaltes. Die Aktualisierung der Prognose ist bereits jetzt in § 3 FlüAG vorgesehen.

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 703, 706, 712,
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8
Haltestelle: Kirchplatz



Die vorliegenden, aber noch nicht geprüften Meldungen der Kommunen lassen eine Erhöhung der Zahl der Flüchtlinge zu diesem Stichtag um rund 10% erwarten. Es ist deshalb von einer Erhöhung des zur Verfügung stehenden Gesamtbetrags in etwa dieser Größenordnung im Lauf des Jahres 2016 auszugehen, die nach § 4 Absatz 3 Satz 4 des Entwurfes eines 9. FlüAG-Änderungsgesetzes (FlüAG-E) zum 1. Dezember 2016 kassenwirksam werden wird. Ich bitte Sie deshalb, bis auf Weiteres zu akzeptieren, wenn die Planung der Kommune den nach der aktuellen Rechtslage zu erwartenden Erstattungsbetrag um bis zu 10% überschreitet.

Jenseits dieses Verfahrens sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und die kommunalen Spitzenverbände übereingekommen, bei einem weiteren Anstieg der Flüchtlingszahlen spätestens im 4. Quartal 2016 Gespräche aufzunehmen und nachzusteuern (sog. Revisionsklausel 2016). Dies bleibt zunächst abzuwarten. Ich werde Sie auch in diesem Punkt zu gegebener Zeit über den Fortgang informieren. Zugleich werde ich Ihnen dann auch Hinweise über Umfang und Zeitpunkt etwaiger weiterer Landeszuweisungen und deren Veranschlagungsfähigkeit geben.

2. Anzahl der Flüchtlinge:

Da sich die Zahl der im Lauf des Jahres 2016 aufzunehmenden Flüchtlinge auch nicht annähernd präzise vorhersehen lässt, gibt es keine verbindliche Vorgabe. Jede Kommune muss für sich im Rahmen ihres haushaltsplanerischen Beurteilungsspielraums unter Berücksichtigung ihrer Aufnahmeverpflichtung nach dem FlüAG ihre eigene Festlegung treffen. Sofern eine Kommune für den Haushaltsplan 2016 die Flüchtlingszahl zugrunde legt, die nach dem FlüAG-Schlüssel auf die jeweilige Kommune entfällt, bitte ich Sie, dies zu akzeptieren.



3. Kosten pro Flüchtling:

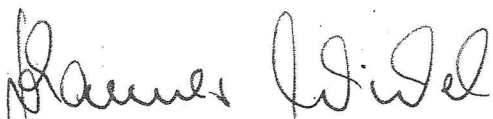
Seite 3 von 3

Da die Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in den einzelnen Kommunen stark differieren, kann es auch hier keine allgemein verbindliche Vorgabe der Finanzaufsichtsbehörden geben. Auch hier muss jede Kommune für sich im Rahmen ihres haushaltsplanerischen Beurteilungsspielraums ihre eigene Festlegung treffen. Sofern eine Kommune pauschal Aufwendungen von 10.000 Euro pro Flüchtling ansetzt, bitte ich Sie, dies zu akzeptieren.

Diese Vorgaben stützen sich auf die zurzeit bekannten Fakten und absehbaren Entwicklungen. Sofern sich im Lauf des Jahres haushaltsrelevante Änderungen ergeben sollten, können die Kommunen mit den Instrumenten der §§ 81, 83 GO NRW hierauf reagieren.

Ich bitte Sie, diesen Erlass an die Kommunalaufsichtsbehörden und Kommunen Ihres Bezirks weiterzugeben.

Im Auftrag


(Johannes Winkel)